

Düsseldorf, 10. November 2021

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit
RD NRW

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 17/4526
A01/1

Stellungnahme
der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
zum Fragenkatalog des
Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie
für das Fachgespräch am 16.11.2021 im Landtag NRW

Vorbemerkung

Der vorliegende umfangreiche Fragenkatalog des Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie zur Datenlage im Bereich Arbeit-Wirtschaft ist in großen Teilen von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit nicht beantwortbar. Andere zum Fachgespräch eingeladene Institutionen wie beispielsweise das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter NRW ergänzen hier insofern unseren Blick auf die aktuelle Lage in NRW.

Wir gehen daher im Folgenden auf ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes ein.

Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt (Frage 8)

Die Corona-Pandemie hat auch 2021 auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen deutliche Spuren hinterlassen. So ließ Corona im zweiten Jahr in Folge die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wie auch der angebotenen Ausbildungsstellen in Nordrhein-Westfalen sinken.

Dennoch haben sich die Strukturen des dualen Ausbildungssystems in der Krise bewährt und der Ausbildungsmarkt hellt sich nach dem Corona-Knick langsam auf. Die enge Zusammenarbeit der Partner am Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat sich bei der Bewältigung der Krise bewährt, die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen haben trotz wirtschaftlich unsicherer Zeiten weiterhin in Ausbildung investiert.

Obwohl der Ausbildungsmarkt im Frühjahr und Frühsommer stark von allgemeinen Einschränkungen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund des Lockdowns geprägt war, haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 106.781 Ausbildungsstellen gemeldet, gleichzeitig haben sich 107.529 junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildung gemeldet.

Zum Jahresbeginn 2021 hatte der langanhaltende Lockdown dazu geführt, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber wie auch die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich rückläufig waren.

In den Sommermonaten nahm der Ausbildungsmarkt dann wieder an Dynamik zu und ein spürbarer Aufholeffekt setzte ein. Verglichen mit der Zeit vor der Corona-Pandemie wurden im Juni und Juli in Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als sonst in diesen Monaten üblich. Schon im ersten Corona-Jahr hatten Betriebe und Unternehmen bedingt durch die Einschränkungen des Lockdowns und wirtschaftliche Unwägbarkeiten weniger, aber vor allem deutlich später Ausbildungsstellen gemeldet. Dieser Trend setzte sich auch 2021 fort.

Dennoch konnte die Lücke zum Stand von vor Corona nicht geschlossen werden. Im Vergleich zu 2019 lag die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen 2021 um 11,0 Prozent niedriger, während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber von 2019 auf 2021 sogar um 16,3 Prozent zurück ging.

Insbesondere Bewerberinnen und Bewerber mit höherwertigen Schulabschlüssen haben im aktuellen Ausbildungsjahr seltener die Beratung durch die Agenturen für Arbeit genutzt als in den Vorjahren. Das gilt vor allem für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit der allgemeinen Hochschulreife. Dagegen ist die Zahl der Ausbildungsinteressierten mit Hauptschulabschluss nur gering gesunken.

Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist es wichtig, dass in Ausbildung investiert wird und alle ausbildungsinteressierten jungen Menschen Unterstützung erhalten. Knapp 4.900 junge Menschen in Nordrhein-Westfalen haben 2021 eine geförderte Berufsausbildung begonnen und sind damit den ersten Schritt hin zu einem qualifizierten Abschluss gegangen, 6,5 Prozent mehr als 2020.

Die Nachwirkungen der Corona-Virus-Pandemie werden auf dem Ausbildungsmarkt auch im kommenden Jahr noch spürbar sein. Die gesunkene Zahl der Bewerberinnen und Bewerber deutet daraufhin, dass Jugendliche durch Corona zunächst keine Ausbildung aufgenommen haben. Die Agenturen für Arbeit rechnen damit, dass im kommenden Jahr verstärkt junge Menschen auf sie zukommen werden.

Sektorale Betroffenheiten durch die Pandemie (Fragen 11 und 12)

Im verarbeitenden Gewerbe haben sich nach den überwiegend überstandenen Eindämmungsmaßnahmen nahtlos die Probleme mit den globalen Lieferketten angeschlossen. Je nach Branche sind es auch strukturell-technische Veränderungen, die die Unternehmen jetzt mehr beschäftigen als die Pandemie (Antriebstechniken, Holzbedarf, technische Textilien).

Im Bau- und Ausbaugewerbe dominieren Fragen der Material- und Fachkräfteverfügbarkeit die aktuelle Lage, nachdem die Eindämmungsmaßnahmen hier keine starken Auswirkungen hatten.

Das Handwerk muss differenziert betrachtet werden, denn hier gibt es Bereiche, die durch die Eindämmungsmaßnahmen stark betroffen waren, beispielsweise Friseure, Kosmetiker, Fotografen und Konditoren.

Als Auswirkung der Pandemie lässt sich aber über das gesamte Handwerk beobachten, dass der Impuls, sich selbständig zu machen und einen Handwerksbetrieb zu übernehmen, noch viel stärker zurückgegangen ist. Die sozialen Sicherungssysteme (z.B. Kurzarbeit) haben tatsächlich für angestellte Menschen am wirkungsvollsten gegriffen.

In den kommenden Monaten ist im Handel eher mit einer stagnierenden Arbeitskräfte-nachfrage zu rechnen. Der große erwartete Nachholeffekt nach den Einschränkungsmaßnahmen war nur im Juni spürbar. Der Umsatz im Einzelhandel ist im Juli nach zwei starken Monaten viel stärker eingebrochen als erwartet. Der Konsum wird die Konjunktur aber weiterhin stützen. Diskussionen über mögliche erneute Eindämmungsmaßnahmen, führen zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung, was sich direkt auf die Konsumlaune niederschlagen kann.

Die weltweite Logistik wurde von der Pandemie vor eine enorme Herausforderung gestellt. Grenzen wurden geschlossen und ganze Produktionen mussten stoppen. Hinzu kamen Einzelereignisse wie die Blockade des Suezkanals. Derzeit sind immer noch bzw. wieder Häfen geschlossen und Container sind Mangelware.

Im Gastgewerbe und der Erholungswirtschaft ist der Jahresumsatz um ca. die Hälfte eingebrochen. Als dann Öffnungen der Betriebe wieder in Sicht kamen, waren die Arbeits- und Fachkräfte nicht mehr alle erreichbar, denn viele hatten sich in anderen Branchen eine neue Beschäftigung gesucht. Dieses Problem wird uns voraussichtlich noch eine Weile erhalten bleiben. Messen, Kongresse, Kunst, Kultur usw. sind teilweise heute noch von massiven Einschränkungen betroffen, so dass sich mittlerweile viele Alternativformate etablieren konnten. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser neuen Formate auch zukünftig erhalten bleiben.

Hierfür und auch für viele andere Bereiche ist die Informations- und Telekommunikationsindustrie erfolgsentscheidend geworden: der hohe Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich betrifft nicht nur den Aufbau und die Wartung von Systemen, sondern zunehmend auch deren Sicherung. Engpassfaktor neben den kompetenten Menschen bleibt hier aber nach wie vor der Zustand der digitalen Infrastruktur in Deutschland.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Frage 13)

Im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen stieg die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen innerhalb von fünf Monaten um mehr als 150.000 Personen und blieb nur knapp unter der Marke von 800.000 Arbeitslosen (799.931 Arbeitslose im August 2021). Grund war nur zu etwa einem Viertel der verstärkte Zugang aus der Erwerbstätigkeit. Arbeitgeber versuchen möglichst, in konjunkturellen Schwächephasen ihre Arbeitskräfte zu halten. Dies gilt besonders bei vorübergehenden Schocks wie der Corona-Pandemie. Zu drei Vierteln waren die fehlenden Abgangsmöglichkeiten aus der Arbeitslosigkeit für die Steigerung der Arbeitslosigkeit verantwortlich, zum Beispiel die geringen Beschäftigungsmöglichkeiten oder die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie Qualifizierungen, die aufgrund der Kontaktminimierungen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 und im Jahr 2022 werden sich die Abgangsmöglichkeiten aus der Arbeitslosigkeit wieder schrittweise normalisieren bei einem gleichzeitig geringen Zugang aus der Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit. Dies führt insgesamt zu einer kräftigen Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

Die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist vergleichbar mit der Entwicklung im Zuge der Finanzkrise 2009. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit konnte damals innerhalb von 2 Jahren aufgefangen werden. Der Unterschied ist allerdings, dass sich die Effekte auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise gegenüber der Finanzkrise nahezu verdoppelten. Erfreulich ist, dass dies ebenfalls für die darauffolgenden Erholungseffekte gilt. Sollten also keine weiteren Schocks auf dem Arbeitsmarkt erfolgen, so ist eine weitgehende Kompensation der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit in NRW bis Dezember 2022 wahrscheinlich, wenn auch die Zahl der Arbeitslosen der Vor-Corona-Zeit voraussichtlich noch nicht unterschritten werden wird (die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 lag bei 635.486 Personen).

Dies gilt ausdrücklich nur für die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Auswirkungen für einzelne Personengruppen können trotzdem stärker ausfallen (zum Beispiel Helferinnen und Helfer).

Die Arbeitslosigkeit wird vor allem im Rechtskreis SGB III sinken. Die Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung sind formal meist besser qualifiziert als die Arbeitslosen in der Grundsicherung. Dadurch waren zuletzt die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt mehr als viermal höher als die der Arbeitslosen in der Grundsicherung. Die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II haben häufiger weitere Hemmnisse, wie etwa eine lange Dauer der Arbeitslosigkeit, ein fehlender Berufsabschluss, geringe fachliche Qualifikationen oder gesundheitliche Einschränkungen, die ihre Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme erschweren. Für diesen Personenkreis sind daher häufiger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erforderlich, was im Zuge der Normalisierung der Maßnahme-Eintritte ebenfalls zu einer leicht sinkenden Arbeitslosigkeit im Jahr 2022 führen wird.

Vorgehen auf Landesebene (Frage 15)

Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bringt mit ihren regelmäßigen Austauschformaten (arbeitsmarktpolitischer Ausschuss und arbeitsmarktpolitischer Beirat) die Arbeitsmarktakteure in NRW an einen Tisch. Diese Formate mit Vertretern der Sozialpartner, der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit sind der Rahmen innerhalb dessen viele Ideen, Abstimmungen und Vorgehensweisen für die Betriebe und Arbeitnehmenden in NRW diskutiert werden.

Darüber hinaus stimmen sich das MAGS und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit besonders eng ab und haben hierzu auch das gemeinsame [Landesarbeitsmarktprogramm](#) erarbeitet.

Über die regelmäßigen und etablierten Formate hinaus haben die Arbeitsmarktpartner in NRW schon zu Beginn der Pandemie eine kontinuierliche gemeinsame „Krisen“-Kommunikation etabliert (beispielsweise mit der Arbeitsgruppe „Wirtschaft & Arbeit“). Im engen Schulterschluss mit der Landesregierung haben wir hier von Anfang an nach gemeinsamen Ansätzen zur Unterstützung von Menschen und Unternehmen in NRW gesucht und ein ganz pragmatisches Vorgehen praktiziert. Mit der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Arbeit“ haben wir ein Forum geschaffen, in dem die arbeitsmarktlichen Belange der Wirtschaft in der Pandemie immer einen Kanal gefunden haben.

Im Rahmen dieser sehr eng getakteten Austauschrunden war insbesondere auch die Suche nach Lösungen für die Solo-Selbstständigen und Ausbildungssuchende und Betriebe in NRW immer auch ein regelmäßiges Thema.

Wir haben dafür gesorgt, dass Beratung im Kontext von Kurzarbeit kurzfristig und flächendeckend von allen Akteuren gut geleistet werden konnte.

Auf dem Ausbildungsmarkt haben wir im Rahmen des Ausbildungskonsenses mit allen Arbeitsmarktpartnern die Initiative „Ausbildung jetzt“ etabliert, die u.a. auch bundespolitische und landespolitische Fördermaßnahmen kombiniert. Um den Herausforderungen der Pandemie begegnen zu können, haben wir gemeinsam ein mehrstufiges Handlungskonzept entwickelt und die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurde auch auf Online-Nachhilfe ausgedehnt. Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) wurde und wird durch viele neu entwickelte digitale und hybride Formate weiterentwickelt. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW arbeiten gemeinsam und abgestimmt daran, den Jugendlichen auch bei Kontaktbeschränkungen eine bestmögliche Orientierung und Ausbildungsplatzvermittlung anzubieten.

Auf dem Arbeitsmarkt ergibt sich sowohl für Erwerbstätige als auch für Arbeitslose ein durch die Pandemie verstärkter Bedarf an Beratung insbesondere auch zu Qualifizierung und Weiterbildung. Die Beratung zu beruflicher Orientierung, zu Weiterbildungsbedarfen und zu Fördermöglichkeiten wird durch die Berufliche Beratung im Erwerbsleben (BBiE) der Arbeitsagenturen gestärkt und flächendeckend angeboten. Weiterhin stehen den Ratsuchenden die Beratungsangebote des Landes „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“ und „Fachberatung berufliche Anerkennung (FBA)“ zur Verfügung.

Von jetzt nach vorne gesehen bedarf es weiterhin der besonderen Unterstützung für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit und auch hierzu gehen die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und die Landesregierung koordiniert vor.

Folgewirkungen, die sich aus der Pandemie heraus ergeben haben (beispielsweise durch gebrochene Lieferketten bei Chips und anderen Vorprodukten in der Automotive-Industrie) verstärken die Notwendigkeit und die Möglichkeiten für die Nutzung von Qualifizierung und Weiterbildung auch im Zusammenhang mit Kurzarbeit.

Qualifizierung und Weiterbildung sind und bleiben auch über die Pandemie hinaus der Schlüssel zur erfolgreichen Transformation der Wirtschaft in NRW.

Langfristigen Folgen auf den Arbeitsmarkt (Frage 16)

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen überstand die Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie mit nur geringen Einbußen. In den zwölf Monaten von April 2020 bis März 2021 rutschte sie nur in ein geringes Minus von maximal -0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit war zwar der langjährige Trend der stabil wachsenden Beschäftigung gebrochen, aber bereits zu Beginn des 2. Quartals 2021 erholte sich die Beschäftigung von dieser leichten Schwächephase und wuchs wieder deutlich an. Sofern keine neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen erforderlich werden, wird diese Entwicklung auch zukünftig anhalten.

Mittlerweile erreicht die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Monat zu Monat wieder neue saisonale Höchstwerte.

Das Wachstum im tertiären Sektor (Dienstleistungen) zu Lasten des sekundären Sektors (Produktion) ist zwar NRW-weit zu beobachten, muss allerdings differenziert betrachtet werden: Dienstleistungen, die stark mit der Produktion verschränkt sind, reagieren wie die produzierenden Betriebe. Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich wachsen dagegen.